

V
N. 7037
f. 1

7057. V. N. J. 1.

✓

Handwritten title or name, possibly "Friedrich".

Handwritten text, possibly "Anton Blaus Wolf".

Handwritten text, possibly "Geheime von Kaiser".

Handwritten text, possibly "Geheimliche von Kaiser".

Handwritten text, possibly "von Kaiser".

Handwritten text, possibly "von Kaiser".

Handwritten text, possibly "Handwritten name".

Handwritten text, possibly "Handwritten text".

Predigt

vorgetragen vom

Anton Aloys Wolf

Fürstbische von Laibach

in der

Stadtpfarrkirche St. Jacob zu Laibach

am 30. April 1826

bey dem feyerlichen Bittgange, womit das

Jubiläum

für die Provinzialhauptstadt Laibach, und für die ganze
Diözese dieses Namens eröffnet wurde.



Kostet 6 Kr. C. M.

zum Besten des Armeninstitutes zu Laibach.

Gedruckt bey Joseph Sassenberg.

Preis

von

Einem

Handbuche

der

Stadtverfassung

von

der Stadt

Wien

von

dem

Verfasser

Dr. J. G. Hoffmann

in Wien

Verlag

der

Verlagsanstalt

von

Dr. J. G. Hoffmann

in Wien

Verlag

der

030027181

Wir ermahnen euch, daß ihr die Gnade Gottes nicht vergebens empfanget; denn er spricht; ich habe dich in der Gnadenzeit erhöret, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Siehe! ist ist die Gnadenzeit, ist sind die Tage des Heils. 2. Kor. VI. 1. 2.

So redete der heilige Apostel Paul mit den ersten Christen von der allgemeinen Gnade ihrer Befeh- rung, und ich bediene mich heute dieser Worte, um euch meine Lieben! zu ermuntern, daß ihr die besondere Gnade, welche ist die Kirche durch die Ankündigung des Jubiläums allen Gläubigen an- biethet, ebenfalls nicht vergebens empfangen, son- dern euch zu Nutzen machen möget.

Schon das verflossene Jahr hatte der heilige Vater zum Jubeljahre für die ganze katholische Christenheit jedoch dergestalt bestimmt, daß der- jenige, der des damit angekündigten vollkommenen Ablasses theilhaft werden wollte, persönlich nach Rom kommen, und dort die Bedingungen erfüllen mußte, welche zur Gewinnung des Jubelablasses festgesetzt waren.

Nachdem aber einerseits nur die wenigsten Christen vorzüglich der entferntern Gegenden in der Lage sind, so weite Reisen zu unternehmen, andererseits aber die Kirche als eine gute Mutter für alle ihr anhängigen Kinder eine gleiche Sorg- falt hat, so hat sich der heilige Vater Leo XII, die- ses verehrliche Oberhaupt der Kirche, bewogen ge- funden, dieses allgemeine Jubiläum, nachdem dessen Feyer zu Rom im vorigen Jahre beendigt

ward, für das ist laufende Jahr 1826 auf alle Länder und Orte der christlichen Welt dergestalt zu erstrecken, daß der im vorigen Jahre nur allein in Rom zu gewinnende Jubelablaß in dem gegenwärtigen Jahre überall durch sechs von den Bischöfen zu bestimmende Monathe von allen rechtgläubigen Christen unter gewissen Bedingungen eben so gewonnen werden kann, wie er im vorigen Jahre in Rom gewonnen werden konnte.

Diese Jubiläumsfeier, welche im Raibacher Bisthume von heute angefangen durch sechs Monathe dauern wird, beginnen wir heute mit diesem feyerlichen Bittgange, auf welchem ihr mich begleitet, um vereint den göttlichen Beystand zur würdigen Feyer dieser heiligen Zeit anzurufen; und nach Verlauf von sechs Monathen werden wir mit Gottes Beystande sie ebenfalls mit einem feyerlichen Bittgange beendigen, um abermal vereint Gott für alle jene Gnaden zu danken, die er uns in seiner unendlichen Erbarmung in dieser heiligen Zeit wird zuließen lassen.

Diese Feyer ist so selten, und so wichtig, daß ich mir das Vergnügen nicht versagen konnte, heute selbst zu euch zu sprechen, um euch in gedrängter Kürze die katholische Lehre von dem Ablasse vorzutragen, die Bedingungen aber etwas umständlicher zu erklären, unter denen ihr während dieser sechs Monathe des nun von der Kirche allgemein angebotenen Jubelablasses theilhaft werden könnet.

Schenkhet meinem Vortrage eure gewohnte Aufmerksamkeit.

Wenn der Sünder seine Vergehungen, durch die Gnade des heil. Geistes erleuchtet, lebhaft erkennt; wenn es ihn aus Liebe zu Gott schmerzt, sie begangen zu haben; wenn er sie mit reumüthigem Herzen vor dem Priester bekennt und beichtet: so werden ihm nach der Lehre der katholischen Kirche durch die Lössprechung des Priesters die Sünden, das ist, die Schuld und die dadurch verdiente ewige Strafe nachgelassen; aber der Sünder wird dadurch nicht von aller Strafe befreyet; dem verletzten Geseze, der Gerechtigkeit Gottes muß Genugthuung geleistet; das Unrecht, das der Majestät Gottes durch den Ungehorsam angethan wurde, muß getilgt, und durch zeitliche Strafen, die entweder Gott selbst über den bereits versöhnten Sünder verhängt, oder die ihm die Kirche, oder er selbst sich auferlegt, in diesem oder in dem zukünftigen Leben abgebußt werden; in diesem Leben durch geduldige Ertragung so mancher Leiden, die als Folge und Strafe der Sünden uns treffen, und durch getreue Berrichtung der freiwillig übernommenen, oder von der Kirche uns auferlegten Buß- und Genugthuungswerke; im künftigen Leben aber durch die Peinen des Fegfeuers.

Daß Gott selbst solche ausfühnende Strafen über die Menschen verhänge, auch nachdem er ihnen Vergebung der Sünden und der ewigen Strafe bereits angedeihen ließ, dieses lehrt die heilige Schrift.

Nachdem unsere Stammältern im Paradiesen begangenen Ungehorsam eingesehen und be-
reuet hatten, verzieh ihnen Gott denselben, sah ihnen die Schuld, und die ewige Strafe nach, und zeigte ihnen voll Erbarmung in einer trost-

vollen Zukunft den Erlöser, der die Sünde tilgen wird; allein die zeitlichen Strafen hatte ihnen Gott nicht nachgesehen, sie blieben für immer ausgeschlossen aus dem Paradiese, im Schweisse ihres Angesichtes mußten sie ihr Brot gewinnen, mit Mühseligkeiten aller Art hatten sie ihr ganzes Leben hindurch zu kämpfen, und endlich erwartete sie der Tod mit allen seinen Schrecken.

Das Volk Israel in der Wüste hatte Abgötterey getrieben, späterhin gegen Gott seinen Herrn gemurrt. Vendes verzieh Gott; aber die zeitliche Strafe blieb, denn er sprach: 4. Buch Moses XIV. 23. Keiner von denen, die von mir verächtlich geredet haben, soll das Land sehen, welches ich ihren Vätern versprochen habe. Moses selbst erhielt zwar die Vergebung seines Mißtrauens, er mußte aber früher sterben, und konnte Chanaan nur von ferne sehen. 4. Buch Moses XXVII. 12. 14.

Dem reumüthigen Könige David hatte Gott sein Vergehen mit dem Weibe eines seiner getreuesten Diener, so wie den an ihm begangenen Mord verziehen, aber gleichzeitig mußte ihm der Prophet Nathan als zeitliche Strafe für diese Sünde den Tod seines geliebten Kindes ankündigen. 2. Buch der Könige XII. 12 — 14. und dieser mit Gott bereits versöhnte König mußte nicht nur den Tod dieses Kindes, sondern noch andere Drangsalen, den Aufruhr eines andern Sohnes, XV. 10. die Seuche seines Volkes, XXIV. 15. erleben.

Der Weltapostel Paul, der die Kirche Gottes feindselig verfolgt hatte, war bereits erleuchtet, und befehrt, als Gott von ihm sagte, ich will

ihm zeigen, was er alles für meinen Nahmen zu ertragen hat. Apostelgeschichte IX. 16.

Von dieser Wahrheit, daß der Sünder ohne alle zeitliche Strafe nicht durchkommen soll, waren alle wahren Büßer des alten und neuen Testaments so sehr überzeugt, daß sie sich nach Kräften bemühten, die bey Gott noch rückständigen ausführenden zeitlichen Strafen abzubüßen, und deßhalb die Sünden an sich selbst zu züchtigen.

Wer denkt hier nicht an Moses und David? Wer denkt nicht an den heil. Paulus, der nicht aufhörte, seinen Leib unter das Joch der Leiden zu beugen? 1. Cor. IX. 27. Wer denkt nicht an die Apostel, welche unablässig Buße und Abtödtung predigten, und uns wiederholt versicherten, daß, wenn wir mit Christus verherrlicht werden wollen, wir auch mit ihm leiden müssen? Röm. VIII. 17. Für was anderes, als für unsere Sünden, welche auch die Ursache seiner Leiden waren? und fühlt denn nicht jeder Christ, auch nachdem er durch die Taufe in den Stand der Unschuld zurückgesetzt worden ist, noch die Folgen der Erbsünde an seinem Leibe? wie kann er also nur denken, daß er für seine eigenen Sünden ohne alle zeitliche Strafe davon komme?

Darum legte auch die katholische Kirche seit ihrer ersten Gründung dem Sünder im Sakramente der Buße entweder vor oder nach der Losprechung angemessene Bußübungen auf. Im Anfange der Kirche waren diese Kirchenstrafen sehr strenge. Sie legte Sündern, vorzüglich wenn sie sich öffentlich vergangen hatten, auch öffentliche Bußübungen auf. Sie behandelte die gröbern Sünder als abgeschnittene Zweige der Kirchenges-

meinschaft, welche an dem öffentlichen Gottesdienste keinen Antheil nehmen durften, und welche, wenn sie in der Folge in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen wurden, zwar an dem öffentlichen Unterrichte, nicht aber auch an dem heil. Abendmable Antheil nahmen. Nur nach einer langen und strengen Prüfung, die manchmal eine kürzere Zeit, bald aber auch fünf, bald zehn, und auch mehrere Jahre dauern konnte, war es ihnen wieder gegönnt, zum ganzen Gottesdienste, somit auch zum heil. Abendmable zugelassen zu werden.

Die Ursachen, aus welchen Gott auch über bereits versöhnte Sünder noch zeitliche Strafen verhängt, und aus welchen auch die Kirche selbst gegen reumüthige Sünder einen so heiligen und strengen Ernst beobachtet, sind wichtig und weise; denn eben diese zeitlichen Strafen sollen zur dauerhaften Besserung des Sünders beitragen, und ihn vor dem leichtsinnigen Rückfalle in dieselben bewahren; durch sie soll der verblendete Sünder die Sünde von ihrer verderblichen Seite kennen lernen, die Vorliebe für die Sünde soll zerstört, und durch die zeitliche Demüthigung des Sünders das durch dessen Sünden gegebene Argerniß geschwächt werden.

Gleichwie aber Jesus, als er noch auf Erden wandelte, nicht selten nebst den Sünden auch die zeitlichen Strafen den Sündern erließ, wie dem Sichtsbrüchigen, Matth. IX. 2. den man auf einem Bette zu ihm brachte; der Büsserinn, Luc. VII. 48. die ihm zu Füßen lag, und seine Füße salbte; dem ehebrecherischen Weibe, Joan. VIII. 11, welches man steinigen wollte; eben so hat er auch der Kirche die Gewalt gegeben, nicht nur die Schuld

der Sünden, und die ewige Strafe derselben, sondern auch die zeitlichen Strafen nachzulassen, die schweren Buß- und Genugthuungswerke, die dem Sünder zur Ausöhnung mit der göttlichen Gerechtigkeit entweder auferlegt wurden, oder auferlegt werden sollten, zu mildern, und alles das aufzuheben, was den Himmel verschließen kann. Joan. XVII. 18. 22. XX. 21. 23. Matth. XVI. 19. XVIII. 18.

Wenn nun die Kirche sah, daß die dem Sünder auferlegten zeitlichen Strafen heilsam auf den Sünder wirkten, daß er sich über seine Sünden wahrhaft betrübe, und ernstlich bekehrte, oder daß zu grosse Traurigkeit seine Seele befiel, so ließ sie Kraft der von Jesu Christo erhaltenen Gewalt dem Sünder, um ihn auf dem Wege der Besserung zu ermutigen, einen Theil der zeitlichen Strafen, die ihm auferlegt waren, oder die er verdient hätte, daß sie ihm auferlegt worden wären, nach, daß ist, sie ertheilte ihm einen Ablass, indem sie hoffen zu können glaubte, daß auch die Erbarmung Gottes dem Sünder wegen seiner Buße, und wegen des einstimmigen Flehens der Kirche Verzeihung angeheißen lasse.

Die Kirche that dieses Kraft der von Jesu Christo erhaltenen Gewalt; sie that es nach dem Beispiele des heil. Apostels Paulus, der den Blutschänder zu Korinth aus der Kirchengemeinde ausschloß, nachher aber ihm in Rücksicht seiner Reue, und Betrübniß auf die Fürbitte der ganzen Korinthischen Kirchengemeinde, Nachsicht, Ablass, ertheilte, damit, wie sich der Apostel ausdrückte, er nicht unter dem Uebermaße seiner Traurigkeit erliege. 2. Kor. II. 7.

Wenn dann die Kirche in der Folge wegen der zunehmenden Schwäche und Laidigkeit der Gläubigen sich genöthiget sah, von dieser ersten Strenge vorzüglich in Hinsicht der öffentlichen Kirchenstrafen abzuweichen, so hat sie doch nie aufgehört, den ursprünglichen strengen Bußgeist von dem Sünder zu fodern, und sie bewilligt bey all ihrer Milde die Lossprechung dennoch nie, ohne bald schwerere, bald leichtere Werke der Genugthuung dem Sünder aufzulegen, und ihn zu verpflichten, die Sünde auch noch selbst an sich zu strafen; darum hat auch der Kirchenrath von Trient feyerlich entschieden, Sess. XIV cap. III, daß die Genugthuung als Materie einen wesentlichen Bestandtheil des heiligen Sakraments der Buße ausmacht.

Diese von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Tage bestandene Uebung der Kirche setzt den allgemeinen Glauben voraus, daß, wenn uns auch die Schuld, und die ewige Strafe der Sünde nachgelassen ist, wir doch noch eine zeitliche Buße dafür verrichten müssen; und ruft uns denn nicht der Heiland, indem er uns zur Nachfolge ermuntert, selbst zu? Wer zu mir kommen will, der nehme sein Kreuz auf sich. Matth. XVI. 24. Was ist das anders, als daß wir für unsere Sünden zeitliche Strafen ausstehen müssen, wie es sein Wille war, daß sie an seiner heiligsten Person gestraft worden sind.

Ohnehin haben auch die größten Buß- und Genugthuungswerke, die uns für unsere Sünden von der Kirche auferlegt werden, oder die wir uns selbst auferlegen, nur durch Jesum Christum einen Werth, indem wir überhaupt aus uns selbst nichts

Gutes vermögen, Joannes XV. 5. folglich auch würdige Früchte der Buße nicht anders bringen, und aus unsern schwachen Bußübungen einen Erfolg nicht anders erwarten können, als nur in Vereinigung mit dem, der sich selbst als ein unendlich verdienstliches Opfer seinem himmlischen Vater für unsere Sünden dargebracht hat.

So wie aber die Kirche nicht aufhört, den ursprünglichen strengen Bußgeist von dem Sünder zu fodern, so ist sie auch noch jetzt, wie ehedem bereit, dem büßenden Sünder zu helfen, und seiner Schwachheit durch Ertheilung des Ablasses zu Hülfe zu kommen: indem sie ihm nicht etwa allein die Kirchenstrafen, sondern überhaupt die bey Gott noch rückständigen zeitlichen Strafen, die der versöhnte Sünder in diesem, oder in jenem Leben noch auszustehen hätte, in Rücksicht des unendlichen Werthes der überschwenglichen Genugthuung Jesu Christi 1. Joan. II. 2. zum Theile oder ganz erläßt, und so aus den unendlichen Verdiensten des Heilandes das ergänzt, was dem versöhnten Sünder zur völligen Genugthuung noch mangelt; ohne jedoch den Sünder von der Pflicht der Genugthuung zu entbinden, die als ein wesentlicher Bestandtheil des Sakraments der Buße dem Sünder wohl erleichtert, aber nicht nachgesehen werden kann.

Es können aber auch die Verdienste der allerseeligsten Jungfrau Maria, und der Heiligen von den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, aus denen sie ihren Ursprung und Wirksamkeit haben, nicht wohl getrennt werden, und eben wegen der Gemeinschaft, in der wir mit den Heiligen stehen, wegen der

Liebe, die sie für uns haben, glauben wir, daß auch ihre Verdienste in Vereinigung mit den unendlichen Verdiensten unseres Erlösers uns nützlich seyn, und als Ersatz der zeitlichen Strafen, die wir für unsere Sünden verdienen, für uns von der Kirche Gott dargebracht, und so uns zu Guten angewendet werden können.

Wenn nun die Kirche einem durch einen höhern Grad von Reue, durch ein ernstliches Bestreben Gott für die begangenen Sünden genug zu thun, und durch musterhafte Beweise einer reinen Liebe gegen Gott sich auszeichnenden Sünder alle die zeitlichen hier oder jenseits noch zu erleidenden Strafen, die sie ihm vermög der ihr zustehenden Gewalt nachzusehen vermag, nachläßt, und ihm eine vollkommene Begnadigung, eine vollständige Ausöhnung mit Gott durch die Verdienste Jesu Christi ertheilt, so nennen wir dieses einen vollkommenen Ablass, und derjenige, der ihn erlangt, wird nicht nur von jenen zeitlichen Strafen frey, welche er seiner Sünden wegen auf dieser Erde leiden sollte, sondern er hat auch nach diesem Leben eine weitere Strafe, oder Reinigung ebenso wenig zu dulden, als der reuvolle Mitgekreuzigte, welchem Jesus zum Lohne seines Glaubens, seines Vertrauens, und seiner Geduld die trostvolle Versicherung gab: Heute noch wirst du mit mir im Paradiese seyn. Luc. XXIII. 43.

Diese Uebung der Kirche hat der Kirchenrath von Trient feyerlich anerkannt, indem er erklärte, Sess. XXV. daß die Gewalt Ablassse zu ertheilen, der Kirche von Jesus Christus verliehen ist, und daß der für das christliche Volk höchst heilsame, und von mehrern Kirchenversammlungen

feyerlich bewährte Gebrauch der Ablässe in der Kirche beyzubehalten sey.

Saget mir nun meine Lieben! ob durch die fagehaltige Gewinnung des Ablasses das Leben des versöhnten Sünder nicht unendlich erleichtert, ob sein Gemüth nicht mit einem himmlischen Troste, mit einer seligen Hoffnung erfüllt werden müsse? und wenn auch dieser Ausspruch der Kirche, daß ihm alle vor Gott noch rückständigen zeitlichen Strafen nachgelassen sind, den Sünder nicht auch von den traurigen Folgen befreyt, welche schon die Sünde der ersten Menschen über uns herbengeführt hat, und welche sich der Mensch so oft auch durch die eigenen Sünden zuzieht, so hören sie doch eben wegen dieses Ausspruches der Kirche, eben wegen dieses erhaltenen vollkommenen Ablasses auf, für uns Strafen zu seyn, und werden durch eine besondere Theilnahme an den Verdiensten Jesu Christi, wenn wir sie im Geiste der Buße ertragen, sogar in gute, verdienstliche Werke verwandelt, für welche wir in der bessern Ewigkeit einen unvergänglichlichen Lohn zu erwarten haben.

Urtheilet nun daraus, ob es um den Ablass der katholischen Kirche nicht etwas Großes und überaus Wohlthätiges sey? Es werden zwar, wie ihr sehet, durch ihn weder Sünden, noch ewige Strafen nachgelassen; die Kirche weist vielmehr den Sünder zuerst zum Sakramente der Buße, wo er die Nachlassung von beyden findet; dann aber vollendet sie seine Rechtfertigung mit der Nachlassung der zeitlichen Strafen, mit der Ertheilung des Ablasses, und gewährt so Frieden und Ruhe des Gewissens demjenigen, der, obgleich er ernstlich bemüht ist, eine der Menge, und Größe seiner Sünden angemessene Buße zu thun, doch

in der steten Besorgniß lebt, daß das, was er gethan hat, weit geringer und weniger sey, als das, was er der göttlichen Gerechtigkeit noch schuldig ist.

Einen solchen vollkommenen Ablass biethet nun die Kirche, durch ihr verehrliches Oberhaupt, durch den heil. Vater der ganzen katholischen Christenheit dergestalt an, daß er im Laibacher Bisthume von heute angefangen durch sechs Monathe unter gewissen Bedingungen, die ich später erklären werde, von jedem katholischen Christen gewonnen werden kann. Einen solchen allgemein angebothenen, mit gewissen Feyerlichkeiten und Vorzügen begleiteten vollkommenen Ablass nennen wir das Jubiläum, oder den Jubelablaß, und die Zeit, die zur Gewinnung desselben festgesetzt ist, nennen wir das Jubeljahr.

Damit ihr aber ja nicht in den Wahn verfallt, als wolle uns die Kirche durch diese sechs Monathe mittelst des Jubiläums von der Verbindlichkeit entheben, Gott für unsere Sünden genug zu thun, und damit ihr euch vollkommen überzeuget, daß es im Sinne und Geiste der Kirche liege, nur jenen den Ablass zu bewilligen, die es für ihre Pflicht erkennen, ihrerseits der göttlichen Gerechtigkeit eine solche Genugthuung zu leisten, wie sie der menschlichen Schwachheit nur immer angemessen ist, so lasset uns die Bedingungen hören, unter welchen die Kirche durch ihr Oberhaupt während dieser Jubelzeit den vollkommenen Ablass allen Rechtgläubigen anbiethet.

In seinem an die ganze katholische Christenheit gerichteten Sendschreiben erklärt der heilige Vater, daß man, um den Jubelablaß zu gewinnen, während der Jubiläumszeit

a, seine Sünden reumüthig beichten, und nach erhaltener Lossprechung das heilige Abendmahl würdig empfangen, dann

b, vier vom Bischöfe bestimmte Kirchen durch 15 Tage, wenigstens einmahl am Tage besuchen, und darin die vorgeschriebenen Gebethe mit Andacht verrichten müsse.

Die erste Bedingung zur Gewinnung des Jubelablasses ist also der würdige Empfang des Bußsakramentes. Der Jubelablaß, die vollkommene Nachlassung aller zeitlichen Strafen kann erst dann Statt haben, wenn die Sünden und ewigen Strafen bereits nachgelassen sind, und da dieses nur im Sakramente der Buße geschieht, so muß der Gewinnung des Jubelablasses eine vollständige reubolle Beicht nach allen Erfordernissen vorausgehen; um aber diese ablegen zu können, ist vor allem die Selbstprüfung nothwendig.

Fanget daher meine Lieben, diese Jubiläumsfeier mit einer genauem und strengen Selbstprüfung an, blicket in euer Inneres, und bittet Gott, daß er euch die Geheimnisse eueres Herzens entdecke, euch durch seine Gnade Erkenntniß eurer Sünden gebe. Suchet mit brennender Lampe alle Winkel Jerusalems durch, d. i. traget die Fackel des Glaubens in die düstersten Schlupfwinkel eueres Herzens, und suchet alles auf, was darin dem Gesetze Gottes zuwider seyn kann.

Indem ich euch zu dieser Selbstprüfung ermuntere, meine ich nicht nur jene groben Sünden

und Laster, welche das frecheste Gewissen kaum ertragen kann, und die sich dem forschenden Auge des Menschen ohnehin selbst darstellen; ich rede auch nicht bloß von den Sünden der Unterlassung und des Standes, welche sich täglich häufen, und das Verderben so vieler Seelen verursachen; ich rede auch nicht bloß von den Gewohnheitsünden, deren sich der Mensch, da er sie häufig begeht, leicht erinnert: sondern ich rede hier auch von den kleinern Sünden, welche der Wachsamkeit des Sünders leicht entgehen, über die man gewöhnlich gar nicht ernstlich zu denken pflegt, die aber doch an Ende den sittlichen Zustand des Menschen verschlimmern.

Suchet auch diese kleinen Mackeln eures Herzens zu entdecken, und wenn ihr euren sittlichen Zustand so ganz genau werdet durchgeforscht haben, dann verweilet bey der Betrachtung desselben; und wenn ihr den Abgrund, dem ihr durch die Sünde entgegen gehet, recht lebhaft werdet eingesehen haben, dann bittet Gott, der euch zur Erkenntniß eurer Sünden führte, daß er euch auch Reue über dieselben einflöße, damit ihr sie beweinen, abhüßen, und euch künftig vor denselben hütten möget.

Mit diesen Gesinnungen der Reue, und mit dem ernstlichen Vorsatze ein neues Leben zu führen, tretet dann zum Beichtstuhle, entdeckt dort dem Priester mit einem aufrichtigen, demüthigen und schmerzlichen Bekenntnisse alle eure Fehler, entlediget euch vor ihm alles dessen, was der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes an euch mißfällt, tretet hin mit einer innigen und wahren Zerknirschung des Herzens, mit einem inbrünstigen Verlangen durch Bußübungen Gott dem Herrn nach allen Kräften in eurem Leben genug zu thun.

Mögen noch so schwere Bürden euerer Herzen drücken, mögen Manche noch so lange dem Beichtstuhle sich nicht genähert haben, o so laffet euch doch izt nicht abschrecken, benüzet diese Zeit des Heils, und tretet getrost vor die Beichtväter. Sie werden euch liebeich empfangen, sie werden Del in die Wunden eueres Herzens gießen, sie werden euch aufrichten, und euch, wenn sie Reue an euch merken, mit Gott wieder versöhnen. Sie haben in dieser Zeit größere Vollmachten, und können während der sechs Jubiläums-Monathe fast ohne Beschränkung auch von Sünden lossprechen, die sonst dem heiligen Vater, oder den Bischöfen vorbehalten sind; entdeckt ihnen daher ohne Scheu alles, was euch drückt, aber suchet euch Beichtväter, zu denen ihr Vertrauen habet, die um euer Seelenheil besorgt euch nicht bloß anhören, sondern euch auch mit Aufrichtigkeit und Liebe die Wege andeuten werden, welche ihr wandeln müßt, um das ewige Heil zu erringen.

Habet ihr die priesterliche Lossprechung erhalten, so denket daran, das Gebeth und die sonstigen Busübungen bald und genau zu verrichten, die euch der Beichtvater zur Genugthuung aufgelegt hat. Thuet es mit Demuth, und mit dem festen Vertrauen, daß Gott euch helfen werde, das Werk eurer Bekehrung zu vollführen; vergesset aber auch auf dasjenige nicht, was euch der Priester sonst noch gesagt, wovon er euch gewarnt, wozu er euch ermahnet, was er euch vorgeschrieben hat, und vollziehet auch dieses mit Genauigkeit und Ergebenheit.

Es wird euch zwar Kampf kosten, dem Verföhler, wie es der Beichtvater euch vorschrieb, zu entsagen; aber es ist der schöne Kampf der Tugend, bleibt daher standhaft. Es wird Ueberwindung brauchen, die nächste Gelegenheit zur Sünde zu meiden; aber nichts soll euch zu schwer seyn, wenn es euch vor dem Rückfalle bewahret. Es wird euch schwer anthun, die Zunge im Zaume zu halten, besonders, wenn sie früher gewohnt war, sich an den Mitmenschen zu wezen, ihre Ehre und Ansehen schonungslos zu zerfleischen; allein, dem es mit der Besserung Ernst ist, der vermag auch seine Zunge zu bändigen. Es werden demjenigen, der seinen Mitmenschen beschädigte, verschiedene Vorwände einfallen, um sich dem Schadenersatze zu entziehen, den ihm der Beichtvater, und das eigene Gewissen auferlegte; aber fort mit allen Vorwänden, wo es sich um Gerechtigkeit, um Pflichterfüllung handelt; denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet. Matth. XVI. 26.

Darum trachtet überhaupt alles standhaft in Ausübung zu bringen, was euch euer Gewissensrath wird anempfohlen oder auferlegt haben; besonders aber bemühet euch, während dieser Jubiläumsfeyer die Übungen des Gebethes, das Lesen guter Erbauungsbücher, ein arbeitsames Leben, Mäßigkeit in Speise und Trank, Mäßigkeit selbst im Genuße erlaubter Vergnügungen, einen eingezogenen erbaulichen Lebenswandel, fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, andächtiges Anhören des göttlichen Wortes euch zur Gewohnheit zu machen. Zwar werdet ihr oft

Entschlossenheit und Kraft bedürfen, aber lasset nicht nach, und führet aus, was ihr angefangen habet. Ihr habet dem Priester, oder vielmehr Jesu Christo das Wort der Besserung gegeben, werdet also nicht wortbrüchig, und ermüdet nicht in dem seligsten aller Geschäfte, das die herrlichsten Früchte bringen wird.

Ihr habt ja schon gehört, daß die Kirche bey der Spendung der Ablässe keineswegs den Sinn habe, unsern Bußeifer zu schwächen, durch welchen wir uns mit der von unsern Sünden beleidigten Gerechtigkeit Gottes auszusöhnen bemühen; sie will vielmehr diesem Bußeifer nur zu Hülfe kommen, und indem sie durch das Jubiläum einen vollkommenen Ablass der ganzen katholischen Christenheit anbiethet, will sie diesen Bußeifer allenthalben rege machen, und den gesammten Christenkörper zum gemeinsamen Streben bewegen, Buße über unsere Sünden zu thun, und im Geiste der Einheit heilige und demüthige Gebethe vor Gott auszugießen. Sie will, daß die herrschenden Laster, die den Christennahmen schänden, Ungerechtigkeit, Wollust, Haß und feindseliges Wesen, Eitelkeit und Hoffart des Lebens, dieses wahre Heidenthum unter den Christen, durch gemeinsames Zusammenwirken, durch gegenseitige Erbauung der Gläubigen während der Jubiläums-Zeit ausgetilgt werden; und sie müssen ausgetilgt werden, wenn uns Sünde und Strafe erlassen werden soll. Diese Austilgung kann aber nur durch Beicht und Buße geschehen, und nur denjenigen, die sich im Sakramente der Buße von ihren

Sünden gereinigt, dort den Nachlaß der Schuld und der ewigen Strafe erlangt haben, sichert die Kirche, um sie auf dem Wege der Besserung zu ermuntern, den Nachlaß aller zeitlichen Strafen zu, die sie für ihre Sünden hier oder jenseits noch zu leiden gehabt hätten.

Sehet, das ist die erste und Grundbedingung zur Gewinnung des vollkommenen Jubelablasses. Durch die Ankündigung des Jubiläums soll die Buße nicht netfernt, oder überflüssig gemacht werden, sondern sie soll durch das gemeinsame Streben aller Christgläubigen, sich des Ablasses theilhaft zu machen, befördert, beschleunigt, und vervollkommnet werden; das ist Sinn und Geist der Kirche, nach deren Lehre sich über das gemeinsame Gebeth, und über das vereinigte gute Bestreben der Christen, wegen des heiligen Verbandes der Gläubigen, wegen der Gemeinschaft der Heiligen die Gnade des göttlichen Geistes über die einzelnen Glieder des Christenkörpers reichlicher ergießt. Matth. XVIII. 19. 20.

Von diesem Geiste der Kirche beseelt, von inniger Reue über euere Sünden, und von dem lebhaftesten Verlangen durchdrungen, Hülfe und Kraft gegen den fernern Andrang der Sünde zu finden, tretet dann, wenn ihr die priesterliche Lossprechung erhalten habet, zum Tische des Herrn. Dieses himmlische Brot wird euere durch die Sünde gebeugten Herzen neu beleben, mit Muth und Kraft zur Ausführung euerer guten Vorsätze erfüllen; es wird euch gegen die Anregungen der bösen Begierlichkeit, gegen die Anlockungen so vieler böser Beispiele, gegen die so häufigen Gelegenheiten, und Gefahren der Sünde stärken.

Ueberhaupt ist es schon an sich selbst nothwendig, daß derjenige, der an dem unendlichen Schatz der Verdienste, des Leidens und des Todes unseres Heilandes Antheil zu nehmen, und nicht nur Nachlaß der Sünden, und der ewigen Strafe, sondern auch der zeitlichen Strafen zu erlangen wünscht, sich innigst mit Jesus Christus vereinige; darum gehört der würdige Empfang des heiligen Abendmahles nach der Anordnung der Kirche mit zur Feyer des Jubelfestes.

Wenn der Christ aber auch alles, was ihm auferlegt wurde, gethan hat, so muß er sich doch noch immer als einen unnützen Knecht betrachten; Luk. XVII. 10. wenn seine Buße noch so inbrünstig gewesen, so soll er sich doch noch allemal als einen Sünder ansehen, der seinem Gott noch gar viel abzu zahlen hat, und er soll eben darum nicht aufhören, Buße zu thun. Dieß ist der eigentliche Geist der Buße, der dem Menschen unablässig seine begangenen Fehlritte vor Augen hält, und ihn mit der Erinnerung an dieselben demüthiget; und dieser Bußgeist äußert sich vorzüglich durch das Gebeth, durch Abbruch, Abtödtung und Almosengeben.

Darum besteht die zweyte Bedingung, welche die Kirche wie gewöhnlich auch dormal zur Gewinnung des Jubelablasses gesetzt hat, im Kirchenbesuche und im Gebethe. Die Kirche schreibt nämlich vor, daß derjenige, der ihn gewinnen will, nach reumüthig abgelegter Beicht, und nach würdig empfangenem heiligen Abendmable die vier vom Bischofe dazu bestimmten Kirchen an fünfzehn aufeinander folgenden oder unterbrochenen Tagen, wenigstens einmal am Tage, und

zwar alle vier, besuchen, und darin für die Erhöhung der heiligen katholischen Kirche, für die Ausrottung der Ketzereyen, für die Eintracht der christlichen Regenten, für das Heil und die Ruhe des christlichen Volkes fromm und andächtig bethen soll.

In Laibach habe ich für diesen fünfzehnmahligen Besuch, den ihr während der sechs Jubiläumsmonathe sehr leicht verrichten könnet, nebst der bereits von dem heil. Vater dießfalls angedeuteten Domkirche St. Niklas, auch noch diese Stadtpfarrkirche des heil. Jacobs, dann die Vorstadtpfarrkirchen Maria Verkündigung, und St. Peter gewählt; auf dem Lande aber habe ich alle Pfarr- und Kuratkirchen dazu bestimmt, die Bestimmung der drey Nebenkirchen jedoch den Ortsseelsorgern überlassen; wobey ich noch bemerken muß, daß es zur Gewinnung des Jubelablasses einerley sey, ob jemand in Laibach, oder in einer Landpfarre die hiezu bestimmten vier Kirchen besucht, daß aber sowohl hier als in den Landpfarren der allenthalben angeordnete heutige Bittgang, mit dem wir die Jubiläumsfeyer eröffnen, so wie derjenige, mit dem wir sie nach sechs Monathen beschließen werden, in den fünfzehnmahligen Kirchenbesuch nicht eingerechnet werde; weil wir heute erst den göttlichen Beystand zur würdigen Feyer der Jubiläumszeit anrufen, mit dem letzten Bittgange aber Gott für die während dieser heiligen Zeit empfangenen Gnaden danken werden.

Für diesen Kirchenbesuch werdet ihr sehr angemessene deutsche Gebethbücher in den hierortigen Buchhandlungen finden; auch für diejenigen, die bloß des krainischen Lesens kundig

sind, ist durch die Auflage eines passenden Erbauungsbuches in dieser Sprache gesorgt worden; diejenigen aber, die entweder des Lesens unfähig, oder nicht in der Lage sind, sich diese Bücher zu verschaffen, mögen in jeder Kirche fünf Vater unser, fünf Begrüßet seyst du Maria und den Glauben bethen.

Allen jedoch muß ich die Worte der päpstlichen Bulle in Erinnerung bringen, welche, indem sie uns zur Gewinnung des Ablasses den Besuch der vier Kirchen, und das Bethen in denselben auferlegt, sich ausdrücklich dahin ausspricht, daß diese Gebethe mit frommen Sinne, mit Andacht vor Gott ausgegossen werden sollen, und zwar nicht für zeitliche Güter, sondern für das ewige Heil der Menschen, welches abhängt von der Erkenntniß der Wahrheit, von der Ausrottung der Irrthümer, von der Ausbreitung der Kirche Gottes, welche alles eben durch die Eintracht der christlichen Regenten sehr befördert werden kann, daher uns denn die Kirche auch für diese zu bethen besonders empfiehlt.

Sehet daraus meine Lieben! wie ihr diese Kirchen besuchen, wie und um was ihr darin bethen sollet. Sehet daraus, daß das kalte Gebeth, wenn ihr es bloß mit den Lippen aus einem Gebethbuche nachsprechet, oder auswendig hersaget, nicht das ist, was die Kirche will, daß auch das heiße Flehen um bloß zeitliche Güter nicht das ist, was Gott gefallen kann. Aus frommen, von Gottes Gegenwart durchdrungenen Herzen soll euer Gebeth hervorströmen, soll sich in Fülle der Andacht ausgießen vor Gott und nicht um Reichthum, Weltlehre, oder vergängliche Sinnen-

Iust flehen; sondern besuchen sollet ihr diese Tempel des Herrn, um Gott in seinem Hause anzubethen, um sich da mit den Verdiensten und Bitten der Heiligen, zu deren Andenken sie errichtet sind, mit den Verdiensten und Bitten der allerseligsten Jungfrau, und der übrigen Auserwählten Gottes zu vereinigen, um in Vereinigung mit ihnen Gott um Erkenntniß, Vereuung und Nachlassung eurer Sünden, um die Abwendung der durch die Sünde verdienten Strafen, und Bedrängnisse mit Andacht und Inbrunst, mit reumüthigem Herzen und festem Vertrauen zu bitten. Besuchen sollet ihr diese Gotteshäuser mit der Gemüthsstimmung des Sünders, der im Tempel zu Jerusalem bethete. Luk. XVIII. 13. 14. Christus giebt ihm das Zeugniß, daß sein Gebeth erhört wurde, weil er sich demüthigte, sich aus Demuth für unwürdig hielt, vor Gott zu erscheinen, und in dem Bekenntnisse seiner Sünden sich nicht getraute, seine Blicke gegen den Himmel zu erheben. Er zieht die göttlichen Gnadenblicke auf sich, weil er sich im Ernste über seine Sünden betrübte. Er erlangt von Gott Vergebung, Hülfe und Trost, weil er reumüthig an die Brust klopfte, sich für strafwürdig und elend erkannte.

Mit solchen Gesinnungen besuchet also die Kirchen, mit solchen Gesinnungen verrichtet euere Gebethe in denselben; verrichtet sie aber nicht bloß für euch, sondern verrichtet sie insbesondere auch für die Erhöhung der heiligen katholischen Kirche, bethet für den heil. Vater, das Oberhaupt derselben, bethet für die Bischöfe, Priester und Seelsorger, daß sie die Gläubigen durch Lehre

und Beyspiel zum ewigen Leben gehörig anleiten, und mit ihnen einst selig werden mögen; bethet für unsern allerbesten Kaiser, daß Gott, der ihn erst jüngsthin nach dem inbrünstigsten Gebethe seiner Völker aus großer Gefahr errettet hat, von ihm, und der ganzen kaiserlichen Familie jedes Uebel hindanhalte, daß er ihn noch lange, recht lange erhalte, damit er durch seine fromme, milde und gerechte Regierung das Wohl seiner ihn innigst liebenden Völker noch recht lange zu befördern vermöge; bethet um den Sieg der Wahrheit über Irrthum, um Ausrottung der Irrlehren, und insbesondere um Erstickung des gegenwärtigen bösen Zeitgeistes, der allem, was heilig ist, entgegen strebt; bethet um die Eintracht der christlichen Regenten, die eben zur Erstickung dieses Zeitgeistes, zur Verherrlichung der christlichen Kirche, zur Erhaltung des Friedens gar so nothwendig ist; bethet für alle euere Mitbrüder und bittet Gott, daß er die Erkenntniß, Bekehrung und Nachlassung der Sünden und Strafen nicht nur euch, sondern allen angedeihen lasse; bethet endlich um das Heil und den Frieden des gesammten christlichen Volkes; denn wir alle haben einen Vater, welcher will, daß alle zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen und selig werden; einen Mittler, der sich für alle geopfert hat, und einen heiligen Geist, welcher Liebe, Frieden und ewiges Leben in alle Menschenherzen ausgießen möchte; darum muß auch unser Gebeth alle umfassen, und zunächst auf die besagten geistlichen Güter gerichtet seyn.

Dies sind nun die Bedingungen, unter denen euch die Kirche den Jubelablaß anbietet;

erfüllet sie nach eueren Kräften, thuet redlicher-
weise alles, was ihr könnet, um desselben theil-
haft zu werden, und erwartet dann ruhig den
Erfolg von der Erbarmung Gottes, welcher allein
den verborgenen Zustand eurerer Seelen kennt.

Da indessen der Mensch niemals versichert
seyn kann, ob seine Buße eine wahre Buße ge-
wesen, ob er des Ablasses des Jubelfestes theil-
haft geworden ist, so kann der Mensch in dieser
Unsicherheit wohl nichts Besseres thun, als daß
er den durch die päpstliche Bulle auferlegten, gar
nicht beschwerlichen Andachtsübungen des Kirchen-
besuchs und des Gebethes vorzüglich während der
Jubiläumszeit noch andere gute Werke bezuge-
sellen sich bemüht.

In der besagten Bulle geschieht zwar keine
ausdrückliche Erwähnung, daß man zur Gewin-
nung des Jubelablasses auch fasten und Almo-
sengeben müßte; allein beydes geht, wie schon ge-
sagt wurde, gleichsam von sich selbst aus dem
wahren Bußgeiste hervor, und es liegt auch ganz
im Geiste unserer heiligen Kirche, das Fasten und
das Almosengeben mit dem Gebethe immer zu-
sammen zu stellen, vermög jener Worte der heil.
Schrift: Job. XII. 8. Das Gebeth ist gut mit
Fasten und Almosengeben.

Darum wird derjenige, der vom wahren
Bußgeiste, und von einem lebhaften Verlangen
nach dem Jubelablasse durchdrungen ist, gewiß
nicht unterlassen, sich während der Jubiläums-
dauer mit einer reubollen und demüthigen Ge-
sinnung manchmal ein freywilliges Fasten aufzule-
gen, er wird aber auch dabey bedenken, daß das Fas-
ten, wenn es Gott gefällig seyn soll, mit der Abtöd-

tung unserer Sinnlichkeit, mit dem Versagen so mancher erlaubter Vergnügungen, und mit Selbstverläugnung verbunden seyn müsse. Ebenso wird er sich auch daran erinnern, was von dem Almosen: Job. XII. 9. geschrieben steht, daß es vom Tode erlöset, daß es die Sünde reinigt, uns Barmherzigkeit und ewiges Leben finden macht. Darum wird er nach seinem Vermögen die Armen unterstützen, und wenn seine Glücks-umstände so ungünstig sind, daß er nichts, oder nur wenig geben kann, so wird er sich des Hellers der Wittwe: Luk. XXI. 2. 4. und des aus Liebe zu Jesus Christus dargereichten Glases frischen Wassers: Mark. IX. 40. erinnern, welche kleinen Gaben der Heiland am letzten Gerichtstage so hoch anschlagen zu wollen verspricht.

Ich hege meine Lieben! zu euerem Religions-eifer das volle Vertrauen, daß ihr den Anforderungen des heil. Vaters durch fleißigen Besuch der Kirchen, durch andächtige darin verrichtete Gebethe sorgfältig entsprechen, daß ihr diesen anbefohlenen Andachtsübungen zur desto sicherern Gewinnung des Jubelablasses auch noch andere freywillige gute Werke beysügen werdet. Die große Theilnahme, die ihr an dieser Jubiläums-feyer schon ist zeigt, die Andacht, mit der ihr mich so zahlreich hieher begleitet habet, der stille und heilige Ernst, mit dem ihr meine Worte vernehmet, berechtigen mich zu dieser schönen Hoffnung; allein vergesst bey diesen Andachts-übungen nur die erste, die Hauptbedingung nicht; denn das große Gedränge von tausend und tausend Menschen, die in diesem Jubeljahre von einer Kirche zur andern strömmen werden, das Wogen

und Treiben nach den Tempeln Gottes vom frühen Morgen bis zum späten Abende, womit so mancher Tag der Jubelzeit zugebracht werden wird, ist, so erbaulich, so herzerhebend und so heilsam es immerhin bleibt, doch sicher nicht das Wesentliche von dem, was die Kirche durch die Ankündigung des Jubiläums will; darum gestattet sie auch, daß der Kirchenbesuch denjenigen, die ihn zu verrichten gehindert sind, ganz oder zum Theile nachgesehen, und daß ihnen statt desselben zur Gewinnung des Ablasses andere gute Werke, die sie zu verrichten im Stande sind, durch die Beichtväter auferlegt werden; allein das Wichtigste alles Wichtigen, was die Kirche zur Gewinnung des Ablasses Niemanden nachsieht, Niemanden nachsehen kann, was sie von allen unbedingt fodert, unbedingt fodern muß, und was die eigentliche Frucht der Jubelfeyer seyn soll, ist Besserung, ist Bekehrung, und so bleibt denn die erste Bedingung zur Gewinnung des Ablasses doch immer die Buße.

Werdet ihr nicht einen heiligen Unwillen gegen euere Schwachheit und Ohnmacht, gegen euere Sünden und Laster hegen, werdet ihr euere Unwürdigkeit nicht empfinden, den ernstlichen Entschluß nicht fassen, euererseits alles, was ihr nur könnet, zu thun, um die Gerechtigkeit Gottes zu besänftigen, ihm alles, was nur immer in euern Kräften ist, aufzuopfern, von dem Joche der Buße, soviel ihr nur immer tragen könnet, auf euch zu nehmen, so könnet ihr nicht hoffen, des Jubelablasses theilhaft zu werden; denn ich wiederhole es noch einmahl: ohne wahre Erkenntniß, ohne reuvolles Bekenntniß der Sün-

den ist kein Nachlaß der Sünden. Ohne ernstliche Wegwendung und Losreißung des Herzens von der Sünde, ohne ernstliche Hinwendung des Gemüthes zu Gott ist kein Nachlaß der Sünden. Ohne den ernstesten allumfassenden Vorsatz, die Sünde als das größte Uebel zu hassen, als den gefährlichsten Feind zu bekämpfen, und das heilige Gesetz Gottes treu und vollständig zu erfüllen, ist kein Nachlaß der Sünden. Ohne Veröhnlichkeit, die dem Beleidiger entgegen kommt, dem Schuldner nachsieht, und den Feind umarmt, ist kein Nachlaß der Sünden. Ohne Aufhebung der Sündenfolgen, ohne Zurückstellung des fremden Gutes, ohne Ergänzung der fremden Ehre, ohne Vergütung des gemachten Schadens, soweit dieses alles in unsern Kräften liegt, ist kein Nachlaß der Sünden. Ohne den göttlichen Ernst, die Felsen der bösen Gewohnheit zu brechen, und jedem vermeidlichen Anlasse zur Sünde aus dem Wege zu gehen, ist kein Nachlaß der Sünden. Ohne den überwiegenden Muth zu wachen und zu bethen, damit wir im Kampfe der Sünde nicht müde werden, ist kein Nachlaß der Sünden. Ohne Nachlaß der Sünden aber giebt es keinen Nachlaß der ewigen Strafe, und folglich auch keinen Ablass, keinen Nachlaß der zeitlichen Strafen.

Nachdem nun die Sünde dasjenige Uebel ist, welches allein uns an der Gewinnung des Jubelablasses hindern kann, so lasset uns heute mit vereinigttem Gebethe den göttlichen Beystand anrufen, daß wir während dieser heiligen Zeit die Sünde mit Erfolg bekämpfen, und uns derselben ganz entledigen möchten; lasset uns diese Jubiläumsefeyer unter Gottes Beystande mit dem

ernstlichen Bestreben beginnen, unsere Sünden zu erkennen, zu bereuen, für dieselben nach unsern Kräften genug zu thun, und ein neues sündenfreyes Leben zu führen; laffet uns hier an dieser heiligen Stätte gemeinschaftlich den Vorsatz fassen, dieses Bestreben während der Jubiläumszeit durchzuführen; laffet uns auch in den übrigen Kirchen, die wir noch heute besuchen werden, diesen Vorsatz recht lebhaft erneuern. Die Zeit, deren Feyer wir heute beginnen, wird ja heilig genannt; heilig muß sie also begonnen, heilig zugebracht, und alles sorgfältig hindangehalten werden, was sie entheiligen könnte.

Groß und wichtig ist das Geschäft, zu dem wir uns entschließen, noch größer und wichtiger aber wird der Erfolg seyn, wenn wir es standhaft durchführen. Wo aber sollen wir diese Standhaftigkeit, wo Muth und Kraft zu diesem wichtigen Geschäft suchen? Wo anders als bey Gott dem Vater der Lichter, von welchem jede gute Gabe herabkömmt. Jac. I. 17. Darum fallet nieder hier vor Gott dem allerheiligsten und allmächtigen, und bittet ihn vereint mit mir, daß er sich über uns arme Sünder erbarme, uns unser Innerstes aufthue, daß er die vor uns verborgenen Tiefen unseres eigenen Herzens mit der Fackel seines Wortes beleuchte, daß er uns unsern Seelenzustand in seiner ganzen Sträflichkeit erkennen, und unser Gewissen rege mache, daß er wahre innige Reue über unsere Sünden in uns erwecke, uns zur Wahl eines ehrwürdigen Gewissenrathes bestimme, dessen warnende und belehrende Stimme auf uns wirken lasse,

und endlich uns mit seiner allvermögenden Gnade unterstütze, daß wir den unerschütterlichen Vorsatz der Besserung fassen, von demselben nie abweichen, sondern auf dem begonnenen Wege der Buße standhaft beharren, und so aller jener Gnaden theilhaft werden, die die gute Mutter Kirche uns sündigen Menschen in dieser heiligen Zeit so großmüthig anbietet. Amen.



und endlich mit einer allerniedrigsten
 be untersteht, das zur den unerschütterlichen
 Gesetz der Natur, von demselben
 nie abzuweichen, sondern auf demselben
 es der Natur gehorchen müssen, und so durch
 ihrer Natur theilhaft werden, die sie mit
 dieser Natur aus höchsten Gründen in dieser
 Weltigen Zeit so gütlich ansehe. Amen.





